

Allgemeine Impfpflicht statt einrichtungsbezogener Impfpflicht

Eingliederungshilfe und Pflege leiden einmal mehr unter politischem Versagen

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,

mit großer Verwunderung mussten wir feststellen, dass es dem Bundestag nicht gelungen ist, sich auf eine allgemeine Impfpflicht zu verständigen. Zusätzlich erfolgte auf der anderen Seite eine Verschärfung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durch die Notwendigkeit, eine dreimalige Impfung vorzuweisen.

Die Pandemie ist für alle eine große Herausforderung und Gefährdung der eigenen Gesundheit. Wir sind immer (auch öffentlich) dafür eingetreten, sich impfen zu lassen. Die Impfung ist für uns weiterhin der einzige effektive Schutz gegen eine Infektion. Deshalb halten wir auch weiterhin eine allgemeine Impfpflicht für dringend notwendig.

Wenn schon im Bundestag keine Mehrheit für eine allgemeine Impfpflicht besteht, halten wir es auch nicht für nachvollziehbar die einrichtungsbezogene Impfpflicht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Dies wollen wir im Folgenden begründen:

- Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wird einer Gruppe von Menschen eine zusätzliche Verpflichtung auferlegt, die in den letzten zwei Jahren in ihrer übergroßen Mehrheit äußerst verantwortungsvoll mit der Pandemie umgegangen ist. So war und ist die zuverlässige Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, regelmäßige Testungen, etc.) eine dauerhafte zusätzliche Belastung, die unsere Mitarbeiter*innen mittlerweile oft weit über die persönliche Belastungsgrenze bringt. Vor allem aber haben wir bei den Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege eine Impfquote die weit über dem Bundesdurchschnitt – und in vielen Einrichtungen sogar bei 100 Prozent – liegt.
- Durch die Tatsache, dass die Verpflichtung zur Impfung nicht für Besucher*innen und Bewohner*innen, sondern nur für Mitarbeiter*innen gilt, erfolgt hier – nach der Wahrnehmung vieler Mitarbeiter*innen – eine indirekte Unterstellung, dass vor allem Mitarbeiter*innen für Infektionen in Einrichtungen verantwortlich sind. Dafür gibt es weder einen empirischen Beweis, noch deckt sich dies mit unserer Wahrnehmung. Infektionen geschehen meistens durch ganz normale Kontakte außerhalb der Einrichtungen. Auch hier würde nur eine allgemeine Impfpflicht helfen.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Auswahl der Zielgruppen bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht als willkürlich erlebt wird. Wenn es um den Schutz vulnerabler Gruppen geht, warum gilt dann die Impfpflicht nicht für Behörden, wie z.B. Jugend-, Sozialämter oder Betreuungsstellen, hauptamtliche Betreuer*innen, die auch täglich mit Menschen aus sogenannten vulnerablen Gruppen zu tun haben. Folge dieser Regelung ist zum Beispiel, dass wir eine Abwanderung von impfunwilligen Mitarbeiter*innen in diese Behörden erleben.

Durch das Nichtzustandekommen der allgemeinen Impfpflicht und der gleichzeitigen Verschärfung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht fühlen sich unsere Mitarbeiter*innen einmal mehr als „Prügelknaben“, welche politisches Versagen im Rahmen der Pandemiebekämpfung ausbaden müssen.

Von daher fordern wir Sie dringend auf, nochmals – nicht nur im Hinblick auf ein ggf. wieder verschärftes Infektionsgeschehen im Herbst – für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht einzutreten. Alternativ muss die einrichtungsbezogene Impfpflicht sofort beendet werden.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Erstunterzeichner*innen



Sozialteam – Fachbereich Senioren und Pflege
Sozialteam – Fachbereich Soziotherapeutische Einrichtungen



Maximilianshöhe Furth im Wald
Maximilianshöhe Bayreuth



Ambulanter Betreuungsdienst gGmbH



Novita GmbH



Allgemeiner Rettungsverband Oberpfalz e. V.



Parkwohnstift Arnstorf GmbH



Pichlmayr Wohn- und Pflegeheime GmbH



Kreisverband
Tirschenreuth e.V.



Refugium Neunburg vorm Wald



Caritas-Sozialstation
Neumarkt e. V.



Soziale Dienste Psychiatrie gemeinnützige GmbH



Landshuter Netzwerk e.V.



Lebenshilfe Passau für Menschen mit Behinderung e.V.

Die Erstunterzeichner vertreten ein breites Spektrum an Einrichtungen und Diensten im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege in Bayern und Sachsen und stehen für mehrere tausende Beschäftigte und versorgte Personen in diesen Bereichen.

Kontakt über Sozialteam-Gruppe

Prüfeninger Straße 106, 93049 Regensburg

Telefon: 0941-298499-0; Ihr Ansprechpartner: Peter Weiß, peter.weiss@sozialteam.de